

**Nicola Moser: Die Verjährung von haftpflichtrechtlichen
Forderungen bei einer Verletzung der körperlichen Integrität**

Diss. Universität Basel 2017. Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Basel 2017,
ISBN 978-3-7190-3954-7

Laudatio

Die Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht prämiiert die herausragende Dissertation von Nicola Moser mit dem Titel „Die Verjährung von haftpflichtrechtlichen Forderungen bei einer Verletzung der körperlichen Integrität“. Nicola Moser legt eine Arbeit vor, die wegen der Verjährungsproblematik in Asbestfällen relevant und wegen dem Urteil des EGMR Howald Moor und andere gegen Schweiz aktuell ist. Es ist das grosse Verdienst des Autors, ein Konzept einer Verjährungsordnung vorzustellen, welches die Verjährungsproblematik bei Spätschäden einer einheitlichen Lösung zuführt.

Das Werk von Nicola Moser beruht auf der Überzeugung, dass der Gläubiger innerhalb der Verjährungsfrist *eine faire Chance zur Durchsetzung seines Anspruchs* haben müsse, andernfalls der Eintritt der Verjährung unbillig sei. Keine faire Chance bestehe dann, wenn die Verjährung bereits vor Eintritt des Schadens eingetreten ist, wie bspw. bei Asbestschäden. De lege ferenda entwirft der Autor ein durchgängiges Konzept einer einheitlichen Verjährungsordnung, welches nicht nach der Rechtsnatur des Anspruchs (Delikt, Vertrag, ungerechtfertigte Bereicherung) unterscheidet und auf einem einheitlichen Verjährungsbeginn (dem Zeitpunkt der Erkennbarkeit der anspruchsbegründenden Umstände) beruht. So erreicht der Autor mit relativ wenigen veränderten Parametern, dass Spätschäden unabhängig von der Anspruchsgrundlage nicht mehr gegen den Willen des Gläubigers verjähren können.

Die Dissertation zeichnet sich durch hohe fachliche Qualität aus sowie einer konsequenten Argumentation auf Basis der Interessen der Gläubiger an der Durchsetzbarkeit ihres Anspruchs. Nicola Moser löst seine Zielsetzung, das geltende Verjährungsrecht darzustellen, zu bewerten und entsprechende Konsequenzen für das zu setzende Recht abzuleiten, überzeugend ein.

Dr. Bruno Schatzmann